

SDB – ARK™ Ketamine Assay

Anderweitig nicht

klassifizierte Gefahren: ARK™ Ketamine Assay

Keine bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABE ZU BESTANDTEILEN

Substanz/Gemisch: ARK™ Ketamine Assay

Flüssiges Gemisch

Die Angabe von Konzentrationen als Bereich dient dem Schutz der Vertraulichkeit oder ist auf Unterschiede zwischen einzelnen Chargen zurückzuführen.

Es gibt keine zusätzlichen Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissensstand des Lieferanten und in den relevanten Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten. Arbeitsplatzgrenzwerte sind, falls vorhanden, in Abschnitt 8 aufgelistet.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Beschreibung der erforderlichen Erste-Hilfe-Massnahmen**

- Augenkontakt:** Auf Kontaktlinsen prüfen und, falls vorhanden, entfernen. Augen sofort mit reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten spülen. Bei Reizung bzw. anhaltender Reizung medizinisches Fachpersonal bzw. Vorgesetzten informieren.
- Hautkontakt:** Betroffenen Bereich mit Seife und Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung oder Schuhe ausziehen. Bei Reizung bzw. anhaltender Reizung medizinisches Fachpersonal bzw. Vorgesetzten informieren.
- Einatmen:** Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden, Sauerstoff zuführen. Beim Einatmen von Verbrennungsprodukten können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. Verständigen Sie umgehend das medizinische Fachpersonal und den Vorgesetzten.
- Verschlucken:** Bei Verschlucken sofort einen Arzt hinzuziehen. Ohne ausdrückliche Anweisung des medizinischen Fachpersonals kein Erbrechen herbeiführen. Geben Sie der betroffenen Person ohne ausdrückliche Anweisung des medizinischen Fachpersonals nichts zu trinken. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Informieren Sie das medizinische Fachpersonal und den Vorgesetzten.
- Schutz für Ersthelfer:** Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Empfehlungen für persönliche Schutzausrüstungen.

Wichtigste akut bzw.
verzögert auftretende

Symptome/Wirkungen: Siehe Abschnitt 2 bzw. 11.

SDB – ARK™ Ketamine Assay

Hinweise auf sofortige
ärztliche Hilfe und, falls
notwendig, spezielle

Behandlung:

Durch Exposition verschlimmelter medizinischer Zustand: Nicht bekannt oder gemeldet. Symptomatisch und unterstützend behandeln.

Wichtigste akut bzw. verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute gesundheitliche Auswirkungen**

Augenkontakt:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Einatmen:	Die Einwirkung von Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Eine Exposition kann schwere Schäden hervorrufen.
Hautkontakt:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Anzeichen / Symptome für eine Überexposition

Augenkontakt	Keine spezifischen Daten.
Einatmen:	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt:	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken:	Keine spezifischen Daten.

Hinweise auf sofortige ärztliche Hilfe und etwaige Sonderbehandlung

Hinweise für den Arzt:	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken größerer Mengen sofort einen Giftspezialisten kontaktieren.
Sonderbehandlung:	Keine spezifische Behandlung notwendig.
Schutz für Ersthelfer:	Ergreifen Sie keine Massnahmen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:	Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel verwenden, abhängig von Umgebung und Material.
Ungeeignete Löschmittel:	Nicht bekannt.
Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte:	Keine spezifischen Daten.

SDB – ARK™ Ketamine Assay

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Ergreifen Sie keine Massnahmen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen (SCBA)

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Persönliche Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und Notfallprozeduren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ergreifen Sie keine Massnahmen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Verwehren Sie nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang. Freigesetzte Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Notfall-Einsatzkräfte:

Falls Spezialkleidung für den Umgang mit verschüttetem Material benötigt wird, siehe Abschnitt 8 zum Thema geeignetes bzw. ungeeignetes Material. Siehe auch die Information zum Thema "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

Umweltschutzmassnahmen:

Vermeiden Sie Ausbreitung und Abfliessen von freigesetztem Material bzw. Kontakt mit Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn die Umwelt durch das Produkt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden bzw. Luft).

Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge:

Falls gefahrlos möglich, Leck abdichten. Behälter aus dem kontaminierten Bereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ oder falls wasserunlöslich mit inertem trockenem Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Durch ein lizenziertes Abfallbeseitigungs-Unternehmen entsorgen.

Grössere freigesetzte Menge:

Falls gefahrlos möglich, Leck abdichten. Behälter aus dem kontaminierten Bereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen und wie folgt vorgehen: Ausgetretenes Material mit nicht brennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur) eindämmen und zur Entsorgung in

SDB – ARK™ Ketamine Assay

einen nach den örtlichen Bestimmungen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Durch ein lizenziertes Abfallbeseitigungs-Unternehmen entsorgen.

Hinweis:

Siehe Abschnitt 1 für Notfall-Kontaktinformationen sowie Abschnitt 13 zum Thema Abfallbeseitigung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Vorsichtsmassnahmen für eine sichere Handhabung**

Schutzmassnahmen:

Legen Sie geeignete Schutzkleidung an (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz:

Essen, Trinken und Rauchen sollte in allen Bereichen untersagt sein, in denen dieses Material verwendet, gelagert oder bearbeitet wird. Alle, die mit diesem Material umgehen, sollten sich vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs ablegen. Siehe auch Abschnitt 8 für zusätzliche Informationen zum Thema Hygienemassnahmen.

Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Den örtlichen Vorschriften entsprechend lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren und vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren, von unverträglichen Stoffen fernhalten (siehe Abschnitt 10) und nicht zusammen mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung fest verschlossen und versiegelt halten. Bereits geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Geeignete Behälter verwenden, um eine Kontamination der Umwelt zu verhindern.

8. BEGRENZUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Keine

Geeignete technische Überwachungsmaßnahmen:

Eine gute allgemeine Belüftung sollte ausreichen, um das Personal gegen Schadstoffe in der Luft zu schützen.

Umweltschutzmassnahmen:

Prüfen Sie Emissionen von Belüftungs- bzw. Arbeitsgeräten, um sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen Umweltschutz-Richtlinien genügen. In einigen Fällen können Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen der Arbeitsgeräte erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte abzusenken.

SDB – ARK™ Ketamine Assay**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

Aussehen	Klare Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Keine Angaben
Geruchsschwelle	Keine Angaben
pH	5-8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Angaben
Siedebeginn und -bereich	Keine Angaben
Flammpunkt	Keine Angaben
Verdampfungsrate	Keine Angaben
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Angaben
Obere/untere Entzündbarkeits- bzw. Explosionsgrenzen	Keine Angaben
Dampfdruck	Keine Angaben
Dampfdichte	Keine Angaben
Relative Dichte	Keine Angaben
Löslichkeit in Wasser	Wasserlöslich
Löslichkeit in Lösungsmitteln	Keine Angaben
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Keine Angaben
Selbstentzündungstemperatur	Keine Angaben
Zersetzungstemperatur	Keine Angaben
Viskosität	Keine Angaben
Explosive Eigenschaften	Keine Angaben
Oxidierende Eigenschaften	Keine Angaben

Sonstige Angaben

Molekulargewicht	Keine Angaben
Summenformel	Keine Angaben

SDB – ARK™ Ketamine Assay**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

Reaktivität	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich ihrer Reaktivität vor.
Chemische Stabilität	Das Produkt ist bei ordnungsgemäßer Lagerung stabil.
Mögliche gefährliche Reaktionen	Sind nicht zu erwarten.
Zu vermeidende Gefahren	Keine thermischen Gefahren. Vermeiden Sie Temperaturen $\geq 32^{\circ}\text{C}$, um die biochemische Identität zu wahren.
Unverträgliche Materialien	Keine Angaben
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Angaben

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität Schlussfolgerung/Zusammenfassung	Nicht verfügbar
Reizung/Verätzung Schlussfolgerung/Zusammenfassung:	Nicht verfügbar
Sensibilisierung Schlussfolgerung/Zusammenfassung:	Nicht verfügbar
Mutagenität Schlussfolgerung/Zusammenfassung:	Nicht verfügbar
Karzinogenität Schlussfolgerung/Zusammenfassung:	Nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität Schlussfolgerung/Zusammenfassung:	Nicht verfügbar
Teratogenität Schlussfolgerung/Zusammenfassung:	Nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (mehrfache Exposition)	Nicht verfügbar
Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar.

Mögliche akute gesundheitliche Auswirkungen:

Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
--------------	---

SDB – ARK™ Ketamine Assay

Einatmen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen oder toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Einatmen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verzögert bzw. sofort auftretende Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen nach kurzer und längerer Exposition**Kurze Dauer der Exposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen	Keine Angaben
Mögliche verzögerte Auswirkungen	Keine Angaben

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	Keine Angaben
Mögliche verzögerte Auswirkungen	Keine Angaben
Mögliche chronische Auswirkungen	Keine Angaben

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Allgemein	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Karzinogenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Mutagenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Teratogenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Auswirkungen auf die Entwicklung	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Numerische Angaben zur Toxizität

Akute Toxizitätsmessung	Keine Angaben
-------------------------	---------------

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität	Keine Angaben
Zusammenfassung/Schlussfolgerung:	

SDB – ARK™ Ketamine Assay

Persistenz und Abbaubarkeit Keine Angaben
Zusammenfassung/Schlussfolgerung:

Bioakkumulationspotential Keine Angaben

Mobilität im Boden Keine Angaben

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) Keine Angaben

Mobilität Keine Angaben

Andere schädliche Wirkungen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden Die Entsorgung dieses Produkts, seiner Lösungen oder Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsrichtlinien sowie den Anforderungen der regionalen bzw. örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse bzw. nicht recyclebare Produkte über ein lizenziertes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, es sei denn, alle anzuwendenden behördlichen Vorschriften werden dabei eingehalten. Verpackungsabfall sollte wiederverwendet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn eine Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Material und Behälter müssen unter Einhaltung aller Sicherheitsmassnahmen entsorgt werden. Leere Behälter oder Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung bzw. das Abfließen von freigesetztem Material in das Erdreich bzw. den Kontakt mit Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Natriumazid kann mit Blei- oder Kupferleitungen reagieren und dabei hochexplosive Metallazide bilden. Die Produkte enthalten $\leq 0.09\%$ Natriumazid. Zur Vorsicht sollten alle betroffenen Leitungen, auch die der Geräte, mit ausreichend Wasser gespült werden, um eine mögliche Ansammlung von explosiven Metallaziden zu verhindern.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport Aufgrund der verfügbaren Daten wird dieses Produkt/Gemisch nicht als Gefahrstoff / Gefahrgut nach EU ADR/RID USDOT, Canada TDG; IATA oder IMDG eingestuft.

UN Nummer Keine zugeordnet.

Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung Keine zugeordnet

Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe Keine zugeordnet

Spezielle Vorsichtsmassnahmen für Anwender Gemisch nicht umfassend getestet – Exposition vermeiden.

Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL Abkommens 73/78 bzw. IBC Code Nicht anwendbar

SDB – ARK™ Ketamine Assay

15. ZULASSUNGSRELEVANTE ANGABEN

Spezifische Zulassungs-/Rechtsvorschriften in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz für den Wirkstoff bzw. das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der US, EU und GHS (EU CLP – Regulation EC No 1272/2008). Weitere Informationen erhalten Sie von den lokalen bzw. regionalen Behörden.

U.S. Bundesvorschriften TSCA 8(a) CDR befreit/teilbefreit: Nicht festgestellt

United States Inventar TSCA 8(b) Nicht festgestellt

Gesetz zur Reinhaltung der Luft, Abschnitt 112: Nicht gelistet

(b) Gefährliche Luftschadstoffe (HAPs)

Gesetz zur Reinhaltung der Luft, Abschnitt 602
Klasse I Substanzen Nicht gelistet

Gesetz zur Reinhaltung der Luft, Abschnitt 602
Klasse II Substanzen Nicht gelistet

DEA Liste I Chemikalien
Chemische Ausgangsstoffe Nicht gelistet

DEA Liste II Chemikalien
Chemische Grundstoffe Nicht gelistet

SARA 302/304:

Name	%	EHS	SARA 302 TPQ		SARA 304 RQ	
			(lbs)	(gallons)	(lbs)	(gallons)
ARK™ Ketamine Assay, Antikörper/Substrat-Reagenz 1						
Natriumazid	0.09%	Ja	500	-	1000	
ARK™ Ketamine Assay, Enzym-Reagenz 2						
Natriumazid	0.09%	Ja	500	-	1000	

SARA 304RQ: 1000000 lbs/454000kg

SARA 311/312

Klassifizierung: Nicht anwendbar

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen: Es wurden keine Produkte gefunden

Bundesstaatliche Vorschriften

Massachusetts Keiner der Bestandteile ist gelistet.

New York Keiner der Bestandteile ist gelistet.

New Jersey Keiner der Bestandteile ist gelistet.

Pennsylvania Keiner der Bestandteile ist gelistet.

California Keiner der Bestandteile ist gelistet.

Kanadisches Inventar: Nicht gelistet

SDB – ARK™ Ketamine AssayInternationale Vorschriften

Internationale Listen:	Australien (AICS):	Nicht bestimmt
	China (IECSC):	Nicht bestimmt
	Japan:	Nicht bestimmt
	Korea:	Nicht bestimmt
	Malaysia (EHS Register):	Nicht bestimmt
	Neuseeland (NZIoC):	Nicht bestimmt
	Philippinen (PICCS):	Nicht bestimmt
	Taiwan (CSNN):	Nicht bestimmt

Chemiewaffen-Konvention

Liste Schedule 1 Chemikalien: Nicht gelistet

Liste Schedule 2 Chemikalien: Nicht gelistet

Liste Schedule 3 Chemikalien: Nicht gelistet

16. SONSTIGE ANGABEN

Revisions-Nr., Gültigkeitsdatum des Dokuments: Siehe Kopfzeile

Erklärung der Abkürzungen:

ACGIH=American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADR/RID=European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous goods by Road/Rail;

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse/Schiene

AIHA=American Industrial Hygiene Association

ATE=Acute Toxicity Estimate=Schätzwert der akuten Toxizität

BCF=Bioconcentration Factor=Biokonzentrationsfaktor

CAS=Chemical Abstract Services

CLP=Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures=Verordnung über die Einstufung,

Kennzeichnung und Verpackung von Substanzen und Gemischen

DNEL=Derived No Effect Level=Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS=European Inventory of New and Existing Chemical Substances=Europäisches Verzeichnis von neuen und existierenden chemischen Substanzen

EU=European Union=Europäische Union

GHS=Global Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals= Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IARC=International Agency for Research on Cancer=Internationale Agentur für Krebsforschung

IATA=International Air Transport Association=Internationaler Luftverkehrs-Verband

IBC=Intermediate Bulk Container=Schüttgutbehälter

IDLH=Immediately Dangerous to Life or Health=Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit

IMDG=International Maritime Dangerous Goods=Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LOEL=Lowest Observed Effect Level=Niedrigste wirksame Dosis

LOAEL=Lowest Observed Adverse Effect Level=Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung

LogPow=logarithm of the octanol/water partition coefficient=Logarithmus des Octanol/Wasser Verteilungskoeffizienten

SDB – ARK™ Ketamine Assay

MARPOL 73/78=International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (Marpol=marine pollution)= Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973 und modifiziert durch das Protokoll von 1978

NIOSH=National Institute of Occupational Health and Safety

NOEL=No Observed Effect Level=Höchste unwirksame Dosis

NOAEL=No Observed Adverse Effect Level=Höchste Dosis ohne beobachtete schädlicher Wirkung

NTP=National Toxicology Program

OEL=Occupational Exposure Limit=Richtgrenzwerte berufsbedingter Exposition

OSHA=Occupational Safety and Health Administration

PNEC=Predicted No Effect Concentration=Geschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SARA=Superfund Amendments and Reauthorization Act

STEL=Short Term Exposure Limit=Grenzwert für kurzzeitige Exposition

TDG=Transportation of Dangerous Goods=Gefahrguttransport

TSCA=Toxic Substances Control Act

TWA=Time Weighted Average=Zeitgewichteter Mittelwert

UN= United Nations=Vereinte Nationen

WHMIS=Workplace Hazardous Materials Information System

Weder der oben genannte Hersteller noch eine seiner Tochtergesellschaften übernehmen irgendeine Art der Haftung hinsichtlich Korrektheit und Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. In Bezug auf die Materialien wird keine, weder ausdrückliche noch stillschweigende, Verantwortung, Gewährleistung oder Garantie übernommen (einschließlich Zusicherung allgemeiner Gebrauchstauglichkeit oder Gewährleistung der Eignung für einen speziellen Zweck). Die oben genannten Angaben wurden in gutem Glauben gemacht und sind nach unserem Kenntnisstand korrekt.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Gefahren handelt.